

2/217/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Stadt Schönberg

Beschluss zur Annahme einer Spende

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 03.09.2021	<i>Bearbeitung:</i> Nicole Bethke <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1203
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> Ö
---	-------------------------------------	-------------------

Sachverhalt

Aufgrund eines Regionalfördervertrages zwischen der Stadt Schönberg und der E.DIS Netz GmbH, wird die E.DIS 3570 € spenden. Die Stadt Schönberg will einen Platz für Kinder und Jugendliche gestalten. Die Spende soll dafür verwendet werden.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Spenden, je nach Höhe die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Gemäß § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 02.01.2020 entscheidet über Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Stadtvertretung.

Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 0,00 € - 1.000 € zu treffen.

Die aufgeführte Spende fällt in den Entscheidungsbereich der Stadtvertretung.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt der Schönberg beschließt, die Spende der E.DIS GmbH i. H. v. 3570 € anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Regionalfördervertrag (nichtöffentlich)
2	Rechnungs EDIS (öffentlich)